

01 / 2022 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
 2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
 3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind:
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
 4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
 5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bündessprecher
 6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
 7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
- sowie zur Information an:
8. alle Landesärztekammern

Wien, 11.01.2022
MM/Ha

**Betrifft: 3. Zusatzprotokoll zum SVS Gesamtvertrag ab dem 01.01.2022
(Abschluss 2022-2024)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ergänzung zum BKNÄ-RS 107/2021 vom 23.12.2021 bzgl. der Informationen zum Verhandlungsergebnis mit der SVS für 2022 – 2024 informiert Sie die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer über das 3. Zusatzprotokoll zum SVS Gesamtvertrag, welches nunmehr folgende Punkte aus dem o.a. Brief-Gegenbrief umsetzt:

- Eine komplette Tarifharmonisierung aller Honorare – außer den Labortarifen aus dem Abschnitt D – erfolgt per 01.01.2022. Für den Labor-Abschnitt D der Honorarordnung erfolgt die Tarifharmonisierung per 01.01.2024. Somit gibt es ab den oben angeführten Zeitpunkten nur noch einheitliche Punktewerte für alle SVS (für ehemals GW und LW Versicherte) Versicherten.
- Mit Wirkung vom 01.01.2022 werden die Punktewerte der GSVG-Anspruchsberechtigten, mit Ausnahme jenes für Laboruntersuchungen (Abschnitt D der Honorarordnung), um 1,65 % erhöht. Die Leistungspositionen mit einem Euro-Wert wie z.B. HMG werden mit dem erhöhten Euro-Wert, mit Ausnahme jene für Laboruntersuchungen (Abschnitt D der Honorarordnung), im 3. Zusatzprotokoll der SVS ausgewiesen.

- Die Abrechnungsmöglichkeit des Pilotprojektes „OEK - Ordination unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel“, die mit Ende 2021 befristet war, wurde nunmehr bis 31.12.2024 verlängert.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der beigefügten Unterlage. Das 3. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag der SVS wird nach Vorliegen aller Unterschriften auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer kundgemacht. Die Informationen werden auch den Arztsoftwareherstellern durch die SVS kommuniziert.

Mit freundlichen Grüßen

VP MR Dr. Johannes Steinhart e.h.
Obmann

a.o. Univ. -Prof. Dr. Thomas Szekeres e.h.
Präsident

Anlagen